

Reglement Vermietung Clubhaus

TC Hochdorf



Das Clubhaus kann für Veranstaltungen und Zusammenkünfte gemietet werden (Kapazität max. 50 Personen). Das Clubhaus kann auch von Nicht-Mitgliedern gemietet werden.

Mietkosten für Clubmitglieder: CHF 150.00

Mietkosten für Nicht-Mitglieder: CHF 320.00

Mietbedingungen / Benutzungsreglement

Die Vermietung des Clubhauses erfolgt nur an volljährige Personen.

Der Mieter ist verantwortlich, dass die Mietbedingungen und die Benutzungsverordnung eingehalten werden.

Die Reservation erfolgt über das Formular auf der Homepage (www.tc-hochdorf.ch) und muss mindestens 14 Tage vor dem Anlass getätigt werden.

Die Reservation muss durch den Clubhaus-Chef oder ein Vorstandsmitglied bestätigt werden und ist erst ab Eingang des Mietbetrages definitiv. Dieser muss auf folgendes Konto einbezahlt werden:

Raiffeisenbank Oberseetal, Hochdorf
IBAN: CH05 8080 8003 0794 8956 9,
Zahlungszweck: Clubhausmiete vom TT.MM.JJJJ

Die Schlüsselübergabe ist jeweils mit dem Clubhaus-Chef telefonisch zu vereinbaren.

Der Tennisclub Hochdorf lehnt jegliche Haftung für Unfälle oder Schäden, welche im Zusammenhang mit der Benützung des Clubhauses entstehen, ausdrücklich ab.

Der Mieter haftet für verursachte Schäden an Haus, Mobiliar und Umgebung. Schäden sind dem Clubhaus-Chef zu melden.

Der Mieter ist verantwortlich, dass Nachtruhestörungen, insbesondere durch laute Musik verursacht, unterbleiben.

Der Veranstaltungsschluss ist spätestens um 02.00 Uhr.

Für das Clubhaus besteht keine Wirtebewilligung. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist daher ohne Wirtebewilligung nicht gestattet. Eine allfällig benötigte Wirtebewilligung ist durch den Mieter im Voraus selber zu organisieren. Das Ausschanken alkoholischer Getränke gegen Bezahlung unterliegt der Bewilligungspflicht. Zudem gelten die gesetzlichen Bestimmungen für Ausschank an Jugendliche unter 16 Jahren.

Die benutzten Räume (inkl. WC) sind in geordnetem und gereinigtem Zustand zu verlassen.

- Küchengeschirr abwaschen
- Alles an seinen vorgesehenen Ort versorgen
- Böden und Tische reinigen (Zustand wie bei Übernahme)
- Aschenbecher reinigen
- WC reinigen
- Vorplatz aufräumen
- Leere Flaschen und Abfall hat der Veranstalter selber zu entsorgen, bzw. mitzunehmen
- Abfallsäcke auswechseln
- Keine Esswaren und Getränke stehen lassen (auch nicht im Kühlschrank)
- Kochherd ausschalten
- Lichter löschen
- Fenster und Türen schliessen

Allfällige nachträgliche Reinigungsarbeiten werden mit CHF 65.00 pro Stunde verrechnet.

Für Dekorationen dürfen nur schwerentflammbare Materialien verwendet werden. Fluchtwege sind jederzeit frei zu halten. Sie dürfen weder durch Einbauten noch durch bewegliche Einrichtungen oder irgendwelche Gegenstände beeinträchtigt werden.

Die Verwendung von Flüssiggas und Gasverbrauchsgeräten (Gasgrill, -strahler, etc.) ist in den Räumen nicht erlaubt.

In den Räumlichkeiten des Clubhauses vom TC Hochdorf herrscht absolutes Rauchverbot.

Für die Schlüsselrückgabe wird ein Termin mit dem Clubhaus-Chef vereinbart. Ist nichts anderes vereinbart, ist das Clubhaus bis spätestens um 10.00 Uhr des Folgetages, wie in obigen Punkten beschrieben, zu übergeben.

Kontakt Clubhaus-Chef

Heidy Eberli
reservierungen@tc-hochdorf.ch